

– Herr Kerkhoff freut sich wahrscheinlich.

Ich steige aus dem Zug aus und denke so: Toll, du stehst am Bahnhof in Meschede und hast Freifunkempfang. Das Handy loggt sich automatisch ein. Super, das habe ich nicht mal bei mir in Neuss. – Ich habe auf der Karte nachgeschaut, wo der Freifunkrouter steht. In der Geschäftsstelle der CDU in Meschede steht ein Freifunkrouter. Toll. Mich freut es, dass die CDU dort tatsächlich die Vorzüge eines richtig freien WLAN bekommt.

Ich freue mich, auf diese Art und Weise vielleicht einen Verbündeten gefunden zu haben. Vielleicht, Herr Kerkhoff, bearbeiten Sie Ihre Kollegen in Berlin, damit sie beim Gesetzgebungsverfahren entsprechend einwirken, damit das dort erhalten bleibt. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lamla. – Für die Landesregierung spricht in Vertretung von Minister Lersch-Mense Herr Minister Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss bekennen, Minister Lersch-Mense vertritt mich am liebsten. So viel Lob, Dank und Anerkennung war noch nie.

Ich werde das vielleicht weitertragen; aber zunächst sonne ich mich selbst in diesem Lob.

(Beifall von Michael Hübner [SPD] – Heiterkeit von der SPD)

Die Landesregierung ist an dieser Stelle völlig klar aufgestellt. Das wurde wiederholt bestätigt. Die Betreiber von Hotspots oder Freifunknetzen sollen nicht als Störer haften. Deshalb ist die Landesregierung auch für die Klarstellung im Telemediengesetz: eine echte Klarstellung ohne neue Einschränkungen und unbestimmte Rechtsbegriffe.

Leider ist der Entwurf der Bundesregierung weit von diesem kritischen Vorbehalt entfernt geblieben. Die Landesregierung hat ihre Position stets und vielfältig ins Verfahren eingebracht. Folgerichtig hat der Bundesrat seine Kritik dadurch ausgedrückt, dass er abgelehnt hat, was die Bundesregierung als Einschränkung der Haftungsprivilegierung vorgesehen hat.

Ein breites außerparlamentarisches Bündnis trägt die Bundesratsposition. Jetzt ist der Bundestag am Zug. Wir hoffen sehr, dass der Bundestag ein Einsehen hat und jede Einschränkung von Haftungsprivilegierung ablehnt. Im Bundestag muss ein mündiges Urteil getroffen werden. Das heißt, der Gesetzentwurf muss verändert werden. Dazu sollte

ein breites, mehrheitliches Bündnis zu organisieren sein.

Insofern kann ich nur feststellen, der Antrag ist gut gemeint, hat aber im Prinzip nur die Funktion einer lobenden Bestätigung. Die nehmen wir dankend zur Kenntnis.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, vielen Dank für diesen Beitrag in Vertretung von Minister Lersch-Mense.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung. Der antragstellende Abgeordnete Schwerd hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen also zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/10291. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen?

(Marc Olejak [PIRATEN]: Aha!)

Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/10291 abgelehnt** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der CDU-Fraktion und bei Zustimmung der Piraten und des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd.

Ich rufe auf:

21 Grundrecht auf menschenwürdige Wohnverhältnisse für alle, auch für Geflüchtete: Notfalls ungenutzten Wohnraum in Anspruch nehmen!

Antrag
des Abg. Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/10290

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/10290** an den **Innenausschuss** – federführend –, den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie den **Rechtsausschuss**. Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

22 Gesetz über die Regulierungskammer Nordrhein-Westfalen (RegKG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10189

erste Lesung

Herr Minister Groschek hat mitgeteilt, dass er die Einbringungsrede zu Protokoll geben wird (s. Anlage 2). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Zuruf von Minister Michael Groschek: Das ist mein Dank zurück ans Hohe Haus!)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/10189** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

23 Fünftes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10309

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Kampmann das Wort.

Christina Kampmann, Ministerin Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gleiche Dynamik, die wir bei der Flüchtlingssituation insgesamt erleben, hat sich zwischenzeitlich auch bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eingestellt.

Ende 2014 wurden bundesweit insgesamt 18.000 unbegleitete Minderjährige in der Jugendhilfe betreut, davon rund 3.000 in Nordrhein-Westfalen. Momentan sind es 60.000 bundesweit und 10.000 davon in Nordrhein-Westfalen. Wir haben also mittlerweile mehr als dreimal so viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei uns als im letzten Jahr.

Das ist inzwischen auch in jedem Jugendamtsbezirk spürbar. Die unbegleiteten Minderjährigen unterzubringen, zu versorgen und zu betreuen fordert Jugendämter und freie Träger. Was Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier über den normalen Arbeitsalltag hinaus jeden Tag leisten, ist außerordentlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, und verdient unser aller Respekt und Anerkennung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Trotz dieses wirklich bemerkenswerten Engagements stellen Unterbringung und Betreuung alle Beteiligten vor eine große Herausforderung. Nordrhein-Westfalen war in den vergangenen Jahren Vorreiter im Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen, weil alle Beteiligten in Nordrhein-Westfalen sehr gut zusammengearbeitet haben.

Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass diese guten Rahmenbedingungen auch heute gesichert und die Standards in Nordrhein-Westfalen erhalten werden können.

Dafür steht auch der Gesetzentwurf, den wir heute zur landesrechtlichen Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen einbringen. Ziel ist es, die künftige Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auch qualifiziert umzusetzen. Dafür möchten wir künftig die Integrationskapazitäten des ganzen Landes nutzen.

Die regionale Verteilung ist die Voraussetzung dafür, dass wir Kindern und Jugendlichen eine gute Ausbildung und soziale und berufliche Integration ermöglichen können. Mit dem Gesetz ermöglichen wir Jugendämtern, über die bisherige Form hinaus interkommunal zu kooperieren. Damit wollen wir vor allem dafür sorgen, dass sich die Kompetenz bei den Jugendämtern bündeln kann.

Mit diesem Gesetzentwurf werden aber nicht nur die Rahmenbedingungen für Jugendämter und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geregelt, sondern wir beschließen damit auch eine weitere finanzielle Entlastung durch die Übernahme der Verwaltungskostenpauschale zusätzlich zur Kostenerstattung des Landes bei Unterbringung, Versorgung und Betreuung. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass sich die Verteilung auch in Zukunft eng am Kindeswohl orientiert und eine landesweit vergleichbare jugendhilfegerechte Betreuung auch tatsächlich sichergestellt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kinder und Jugendliche, die allein und ohne ihre Familien auf der Flucht sind, brauchen unseren besonderen Schutz. Sie sollen sich bei uns aufgehoben fühlen und eine echte Perspektive haben. Gerade diese jungen Menschen, die sich ganz allein durchgekämpft haben, gerade diese Jugendlichen sind es, die oft besonders motiviert sind. Sie sitzen morgens am Frühstückstisch und wollen wissen, wann endlich die Schule anfängt.

Ich finde, es ist unsere gemeinsame Aufgabe, denen, die als Kinder und Jugendliche ein Zuhause verloren haben, genau dieses zu bieten: ein Zuhause, ein Stück Alltag und eine Perspektive für das eigene Leben. Deshalb bin ich dankbar für die große Unterstützung und die gute Zusammenarbeit über alle Parteigrenzen hinweg.

Anlage 2

Zu TOP 22 – „Gesetz über die Regulierungskammer Nordrhein-Westfalen (RegKG NRW)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk:

Das so genannte Dritte EU-Energiebinnenmarktpaket (Strom- und Gasrichtlinien aus 2009) enthält Anforderungen an die Unabhängigkeit nationaler Regulierungsbehörden. Danach müssen die Mitgliedsstaaten insbesondere dafür sorgen, dass die Regulierungsbehörden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben rechtlich getrennt und funktional unabhängig von anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen sind, dass sie unabhängig von Marktinteressen handeln und dass sie keinen direkten Weisungen von Regierungsstellen oder anderen öffentlichen oder privaten Einrichtungen unterliegen.

Das bedeutet, dass die Regulierungsbehörden unabhängig von allen politischen Stellen selbstständige Entscheidungen treffen können.

Diese Vorgaben richten sich an den Bund und an die Länder. Mehrere andere Länder mit eigenen Regulierungsbehörden haben deshalb inzwischen entsprechende gesetzliche Vorschriften geschaffen.

In Nordrhein-Westfalen genügt die gegenwärtige Organisationsstruktur der Landesregulierungsbehörden dem Dritten EU-Energiebinnenmarktpaket noch nicht, weil das als Landesregulierungsbehörde tätige Referat des Wirtschaftsministeriums bisher noch nicht durch Gesetz vom ministeriellen Weisungsrecht ausgenommen wurde.

Die Organisation der für die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde zuständigen Stellen in Nordrhein-Westfalen muss deshalb durch eine gesetzliche Regelung an die EU-rechtlichen Vorgaben des Dritten EU-Energiebinnenmarktpaketes angepasst werden.

Durch das Gesetz über die Regulierungskammer Nordrhein-Westfalen werden die Aufgaben, die gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz die Landesregulierungsbehörde zu erledigen hat, einer Regulierungskammer übertragen. Diese entscheidet in einem gerichtsähnlichen Verfahren.

Dadurch wird der erforderlichen demokratischen Legitimation des hoheitlichen Handelns der Staatsverwaltung Rechnung getragen – als Kompensation des Ausschlusses des ministeriellen Weisungsrechts. Die Regelung orientiert sich an den Vorschriften über die Vergabekammern

nach den §§ 104 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Im Einzelnen regelt das Gesetz insbesondere die Errichtung und Besetzung der Regulierungskammer Nordrhein-Westfalen beim Wirtschaftsministerium, die institutionelle Unabhängigkeit der Regulierungskammer einschließlich der persönlichen Unabhängigkeit ihrer Mitglieder bei der Wahrnehmung von Regulierungsaufgaben.

Die Regulierungsbehörde Nordrhein-Westfalen bestimmt über die Erlösobergrenze von rund 200 Strom- und Gasverteilnetzbetreibern in unserem Land und leistet damit einen Beitrag zu angemessenen Netzentgelten.

Mit dem Gesetz wird die organisatorisch-formalrechtliche Grundlage geschaffen, dass diese Tätigkeit im Dienste der gewerblichen und privaten Endverbraucher auch zukünftig in einem Rechtsrahmen wahrgenommen wird, der europarechtlichen Anforderungen genügt.

